

## Vertrag zum Praktikum der Fachoberschule Form A

### Fachpraktische Ausbildung im Betrieb

Dieser Vertrag legt die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 sowie den Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 17.12.2010, II.2 / III.1-960.060.010-34, gült. Verz. Nr. 7200 zugrunde.

BITTE FÜLLEN SIE DIE UNTERLAGEN MASCHINELL AUS.

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Fax

E-Mail

vertreten durch den betrieblichen Betreuer (m/w/d)

Anrede

Name

E-Mail

Telefon (ggf. Durchwahl)

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt - und

Anrede

Name

Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Gesetzliche Vertreter (m/w/d)

Telefon

E-Mail

- nachfolgend „Praktikant“ (m/w/d) genannt - wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung mit dem Schwerpunkt

- Wirtschaft und Verwaltung  
 Informationstechnik

geschlossen.

- Der genannte Praktikumsbetrieb hat eine Ausbildungsberechtigung gem. § 27 - § 30 Berufsbildungsgesetz (BBiG).  
 Der genannte Praktikumsbetrieb bildet derzeit aus im Bereich .

#### § 1 Praktikumsdauer

Der Praktikant absolviert das gelenkte Praktikum im oben genannten Betrieb, welches im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule vom  (lt. Verordnung 01.08.2024) bis zum 27.06.2025 vorgesehen ist.

## §2 Praktikumszeiten

Die Ausbildung findet an drei Tagen pro Woche (Montag, Dienstag, Mittwoch) statt, inklusive der Schulferien, mit täglich 8 Stunden Arbeitszeit abzüglich Pausen (Nettoarbeitszeit). Für die Pausenregelung gelten 30 Minuten bei 4,5 bis 6 Stunden, 60 Minuten bei über 6 Stunden Arbeitszeit. Die Gesamtdauer der Arbeitszeit inklusive Pausen darf 10 Stunden täglich nicht überschreiten. Die Einteilung berücksichtigt gesetzliche, tarifliche sowie schulische Anforderungen. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind besonders zu beachten.

## § 3 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. In dieser Zeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (siehe Vorlagen). Nach der Probezeit ist eine Kündigung (1) bei wichtigem Grund fristlos, (2) durch den Praktikanten mit vierwöchiger Frist möglich, wenn er die Ausbildung beenden will. Kündigungen sind schriftlich und begründet einzureichen. Vertragsänderungen sind der Schule von Betrieb und Praktikant sofort mitzuteilen.

## § 4 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb meldet den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an und verpflichtet sich gegenüber dem Praktikanten, Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Tätigkeiten, Überblicke über fachrichtungsspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in typische Arbeitsabläufe sowie das Kennenlernen und Erproben von Arbeitsmethoden zu geben. Das Praktikum orientiert sich an den Ausbildungsordnungen der anerkannten Ausbildungsberufe. Der Betrieb führt die Ausbildung nach dem Praktikumsplan (gesetzlich vorgeschrieben) durch und überträgt nur ausbildungsrelevante Aufgaben.

Der Praktikumsplan legt folgende Ziele und Inhalte fest:

Ein betrieblicher Betreuer überwacht das Praktikum und prüft die vom Praktikanten monatlich auszufüllenden Arbeitsnachweise (siehe Vorlagen<sup>1</sup>). Die Schule und der Betrieb kooperieren, inklusive eines Betriebsbesuches durch die Schule, bei Bedarf mit weiteren Treffen. Nach 6 Monaten erstellt der Betrieb einen Zwischenbericht (siehe Vorlagen<sup>1</sup>). Zum Praktikumsende erstellt der Betrieb nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die fachpraktische Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 eine Bescheinigung, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält sowie ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

<sup>1</sup> <https://www.lgs-dieburg.de/service/downloads.html>

### § 5 Pflichten des Praktikanten

Vor Praktikumsbeginn ist eine gesundheitliche Bescheinigung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz vorzulegen. Der Praktikant folgt der betrieblichen Ordnung und Unfallverhütungsvorschriften, nimmt Ausbildungsmöglichkeiten wahr, meldet Versäumnisse sofort und erstellt zwei von dem Betrieb abgezeichnete Praktikumsberichte. Auf dem Deckblatt der Praktikumsberichte wird die Kenntnisnahme durch den Betrieb bestätigt. Der Praktikant verpflichtet sich, über alle personenbezogenen Daten sowie firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihm während des Praktikums bekannt werden, sowohl während des Praktikums als auch danach Verschwiegenheit zu bewahren, im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen und der Schweigepflicht.

### § 6 Versicherungsschutz

Während des Praktikums ist der Praktikant nicht gesetzlich kranken-, pflege-, renten- und arbeitslosenversichert, aber durch die Unfallkasse Hessen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Bei Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung des Praktikanten oder des gesetzlichen Vertreters, hat diese Vorrang.

### § 7 Krankheit

Sollte der Praktikant nicht wie geplant zur Arbeit erscheinen können, ist er verpflichtet, sich unverzüglich beim Praktikumsbetrieb zu melden. Ab dem dritten Tag der Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Krankheitstage gelten nicht als Arbeitsstunden.

### § 8 Urlaub

Der Jahresurlaub wird auf Basis einer 6-Tage-Woche berechnet. Die Urlaubstage für Praktikanten, die eine 3-Tage-Woche haben, werden entsprechend umgerechnet. Je nach Alter zu Beginn des Kalenderjahres gelten folgende Urlaubstage: 16 Jahre 14 Tage, 17 Jahre 13 Tage und 18 Jahre oder älter 12 Tage. Diese Urlaubstage, gem. §19 JArbSchG und §3 BUrlG, sind ausschließlich an den Praktikumsstagen zu nehmen und sollten in die Schulferien gelegt werden.

### § 9 Entgelt

Schulische Praktika sind gemäß §22 (1), 1 Mindestlohngesetz vom Mindestlohn ausgenommen sind. Ein Entgeltanspruch besteht nicht. Der Betrieb zahlt dem Praktikanten monatlich EUR .

Hinweis: Nach der Unterschrift von den Vertragspartnern und eventuell den gesetzlichen Vertretern, wird der Originalvertrag zur Überprüfung an die Schule gegeben und danach wieder ausgehändigt.

	Name oder Stempel	Ort und Datum	Unterschrift
Praktikumsbetrieb			
Praktikant			
Gesetzlicher Vertreter			
Schule			